

**Haushaltssatzung der Stadt Loitz
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.632.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.912.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-562.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.306.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	9.353.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.047.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.992.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.771.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-779.200 EUR

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 71.300 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	
	360 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 38,4868 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	568.521 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	230 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	7.383.184 EUR

festgesetzt. _____

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Loitz, 09.05.2013

Ort, Datum



Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.05.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 71.300€, in Worten:
einundsiebzigtausenddreihundert Euro, wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 09.05.2023 bis 02.06.2023
während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Peenetal/Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz,
in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



Bürgermeisterin

